

Wirtschaftung

Hallesche Neueste Nachrichten - Handelsblatt für Mitteleuropa

erschließt am jeden Montag nachmittags. Die Bezugs-Gebühr des Blattes beträgt in Stadt und Land 190.00 Mark, wozu die Post bei jeder Zustellung monatlich Mark 100.00, in den Postgebieten abwärts auf 180.00 monatlich. Die abendposten-
pagungs-Blätter-Zeile kostet im Ortsverkehr Mark 15.00, im auswärtigen Verkehr Mark 15.00. Reklamen die Wille-
mer-Zeile Mark 40.00 im Ortsverkehr und Mark 50.00 im auswärtigen Verkehr. Fingerring-Abdruck: Zehn viercentig.

Beilags-Gebühren: Halle a. S., Neue Promenade 14 und Große Buchhandlungsstr. 7. Fernsprecher-Nummern: Sammel-
nummern 1140 und 1142. Stadt-Telefonnummern: Mark 2. Druck-Veranstaltung: „Veranstaltung Halle a. S.“. Druck-Veranstaltung:
Konstantin Reimold & Co., Halle a. S., Postfach-Numm. 2311. Verlags- und Druckerei-Veranstaltung: Halle
an der Saale. Verlags-Veranstaltungen sind stets nur bis zum 20. eines jeden Monats zum Schluss des laufenden Monats zulässig.

Die Repto fordert Ergänzungsvorschläge.

Der rasende Aufstieg des Dollars: 8200 / Keine amtlichen Informationen über die Verhandlungen / Ein neues Programm der deutschen Regierung / Putz in Konstantinopel.

„Keine Distussionsbasis“

Verhandlungen über die Kohlenlieferungen.

Berlin, 6. November. Die Reparationskommission hat die deutschen Vorschläge über die Stabilisierung der Mark als Dis-
tussionsbasis abgelehnt. Die Kommission reist am Donnerstag
ab. Bis dahin finden noch Verhandlungen über die Kohlen-
fragen statt, die morgen unter Hinzuziehung deutscher Fachleute,
u. a. Stinnes, Klotzer und Borja, beginnen werden. Die aus-
wärtigen Sachverständigen für Kohlenfragen werden ihre Gut-
achten über die Stabilisierung der Mark noch heute abgeben.

Berlin, 7. November. (Eig. Drahtmeldung.) Die in Berlin
anwesenden Vertreter der Reparationskommission haben der deut-
schen Regierung heute abends eine schriftliche Antwort auf ihre
Vorschläge überreicht. Die deutsche Regierung wird zu dieser Note
keine Erwiderung abgeben. Die Veröffentlichung der deutschen
Reaktion und der Antwort der Reparationskommission ist vor der
ernstlichen Stellungnahme der Reichsregierung nicht beabsichtigt.
Wie mitgeteilt, ist die Note in zwei Teile geteilt. Zunächst
kommt die Kommission noch einmal auf die Verhandlungen über das
deutsche Budget zurück. Am wichtigsten bedeuten diese Aus-
stellungen eine politische Aufforderung an die deutsche Regierung,
die Verhandlungen einzustellen, die der Minister Dr. Hermes im
Juli in Paris getroffen hat, und sie zur Ausführung zu bringen,
soweit dies bisher noch nicht geschehen ist. Dann wird zu dem
deutschen Vorschlag zum Sonnabend-Stellung angenommen. Die
Reparationskommission erklärt, der deutsche Vorschlag lehne ihre
keine Absicht zu beobachten, da er mangelnde Einzelheiten angeht
sowie die Art der Durchführung in der Praxis ergeben würden.
Im übrigen deutet die Reparationskommission an, daß sie die
Distinzen über die Marktstabilisierung zunächst als beabsich-
tete, wobei die Zeit zu weiteren Erörterungen über dieses Thema
in Paris oder in Brüssel offen gehalten wird. — Es ist anzunehmen,
daß die Berliner Reparationskonferenz so schnell ihr
Ende erreicht hat.

Bei allen bürgerlichen Parteien herrscht starke Verwirrung
darüber, daß die Regierung ihr Schweigen über ihre Vorschläge
auch den Parteiführern gegenüber aufrecht erhält, die alle auf
die Mitteilungen der ausländischen Presse und der Mitglieder der
Reparationskommission angewiesen sind. Besonders bemerkenswert
ist es dabei, daß die Selbstdarstellung des Reichsanstalters mit den Parteifüh-
rern, die ursprünglich auf Dienstag morgen angelegt war, ohne
Angabe von Gründen auf Mittwoch verschoben worden ist, ob-
wohl in der Sitzung, die die Reparationskommission heute abhielt,
nur technische Fragen, wie die Kohlenfrage, besprochen werden,
so daß der Reichsanstalters an sich die Beratung mit den Parteifüh-
rern abhalten könnte. Generell hat man in Berliner politischen
Kreisen die Empfehlung, daß durch die scharfe Zulassung des Kon-
flikts zwischen dem Reichsanstalters und dem Reichsfinanzminister
die Stofffrage der deutschen Regierung gegenüber der Reparations-
kommission erheblich abgemildert wird, zumal dieser Konflikt im
Verbande in allen Einzelheiten bekannt geworden ist. Wir wir
wissen, tritt die Grenzsetzung in den nächsten Tagen zusammen,
um in dieser Zeit die naturgemäß sehr peinlichen Lage sich schlichtig
zu machen.

Neue Vorschläge.

Berlin, 7. November. (Eig. Drahtmeldung.) Die Reichs-
regierung ist in der heutigen Kabinettsitzung über die neuen Vor-
schläge einig geworden, die der Reparationskommission morgen
früh überreicht werden. Auf Grund einer Vereinbarung mit der
Reparationskommission wird deren gestrige Antwortnote überhaupt
nicht veröffentlicht werden.

Schließung der Sachverständigenkonferenz.

Berlin, 7. November. (Eig. Drahtmeldung.) Heute mittag
12 Uhr tritt die auswärtige Sachverständigenkonferenz zu einer
Schließung zusammen, um das Protokoll über die Beschlüsse in
einer endgültigen Fassung zu formulieren und im Laufe des Nach-
mittags der Regierung zu überreichen.

Die Meinung der Sachverständigen. Amerika und die Verschuldung Europas.

Berlin, 6. November. Die ausländischen Finanzsachverständigen
haben einigens Einvernehmen ausgearbeitet, die sie in den letzten
Tagen den Sachverständigen vorlegten. Die Sachverständigen Kom-
mission und Prof. Dr. Gifford sind im allgemeinen der Auffassung ge-
kommen, daß erst eine gewisse Klärung in der Reparationsfrage
eintreten müsse, um eine wirksame Marktstabilisierung zu ermög-
lichen. Der Präsident der holländischen Bank, Wiffling, vertritt
den Standpunkt, daß eine internationale Konferenz zum Zweck
der Marktstabilisierung gegründet werden müsse.

Berlin, 6. November. (Eig. Drahtmeldung.) Der Vertreter
des United Fruit America, Carl D. Grant, hat mehrere füh-
rende deutsche Großhändler, darunter befragt, welchen Wert sie
auf die Teilnahme Amerikas an der Regelung des Reparations-
problems legen. Aus den Antworten, die er erhielt, mögen
herausgehoben werden, was Herr Krupp von Bohlen-Halbach
sagte: „Amerika, dessen Eintritt in den Krieg die Entscheidung
gebracht hat und dessen Präsident jetztzeitig die bekanntlich 14
Punkte als Grundlage der Waffenstillstands- und Friedensver-
handlungen aufstellte, hat die Pflicht, die Einwirkung zu be-
wahren.“

grundlegenden Richtlinien Sorge zu tragen und dementsprechend
auch bei seinen ehemaligen Verbündeten zu wirken. Dabei kann
selbstverständlich der Finanzteil auf einen möglichen Erfolg der
Amerika seitens der Verbündeten geschuldeten — rüge nur großer
Wartung sein. Soll Europa wieder arbeitsfähig werden und all-
mählich gelunden, was auch im Interesse Amerikas liegt, so muß
das reichste Land der Welt auch in seinem Überflusse den dar-
ben, aber arbeitswilligen Vätern Arbeitsmittel leihweise
zur Verfügung stellen. Die Wiederherstellung wird, sobald die Kriegs-
wunden auch nur halbwegs geheilt sind, Ehrenpflicht dieser Völker
bleiben.“

Der Frau hult weiter.

Paris, 7. November. (Eig. Drahtmeldung.) Ausgehend von
London ist an der Pariser Börse eine neue Devisenkaufe ein-
getreten. Das englische Pfund wurde hier gestern abend mit der
bisher höchsten Zahl von 66,90 Franken und der Dollar mit mehr
als 15 Franken notiert.

Um das Kalif.

Mit der Ablehnung des Sultans hat sich die Regierung von
Angora eingemessen in die Kesseln geleitet. Seinem Verwalter
für die politischen Aufgaben und Versteht ist der Sultan zwar ge-
wehrt, aber mit aller Entschiedenheit hat er erklärt, daß er
keinen Platz als Kalif nicht räumen wird. Führt der Kalif seine
Abtät an, nach Arabien zu gehen, la wird er von den dortigen
Machtmännern zweifellos mit großer Campaigne aufgenommen
werden, was für die englische Machtpolitik im nahen und
fernen Orient nicht unbedeutlich wäre. Man verleiht daher,
daß England sich um einen Ausgleich zwischen Angora und Kon-
stantinopel bemüht, freilich nicht mit dem Ziel, wie die Zu-
kunft der beiden englischer Militärposten und türkischen
Demonstrationen in Konstantinopel liegen.

Straßenkämpfe in Konstantinopel.

Paris, 7. November. (Eig. Drahtmeldung.) Wie der „New
York Herald“ aus Konstantinopel erzählt, kam es in der Nacht zum
Sonnabend im Verlaufe von Volkskundgebungen und Straßen-
kämpfen an der Brücke von Stambul zu einem Kampfe zwischen
Türken und britischer Militärpolizei, wobei von beiden Seiten
getötet wurde. Mehrere Tote und Vermunnete blieben auf dem
Platz. Die englische Polizei erklärt, der Menge gegenüber in Not
gehandelt zu haben. Die türkischen Extremisten, die nicht einmal
die Autorität Mustafa Kemal Paschas anerkennen, sollen ge-
wisse Ausschreitungen in Konstantinopel hervorgerufen haben.
Die Soldaten in Mitten gegen das Verbot der Sultans gezogen sein.
Die hohe Worte ist durch Verbot des neuen Generalkommandanten
Pascha geschlossen worden. Pascha Pascha teilte gleichzeitig mit,
daß Konstantinopel in Zukunft nicht mehr getrennt verwaltet
würde, sondern daß es in ein Vilajet Stambul umgewandelt
würde. Dieser Befehl wird dahin ausgelegt, daß Konstantinopel
nicht mehr als Hauptstadt der Türkei angesehen wird, sondern daß
Angora die zukünftige Hauptstadt ist.

„Daher“ meinet: Nach Konstantinopeler Meldungen soll der Sultan
den Versuch gemacht haben, die Stadt zu verlassen, woran er jedoch von
der Bevölkerung verhindert worden sein soll. In mohammedanischen
Kreisen glaubt man, daß der Sohn Abdul Kamids, Selim, ebenfalls, die
Stadt verlassen will, um sich nach Bagdad zu begeben.
„Daher“ meinet: Nach Konstantinopel, daß nach dem
letzten Ereignissen in Konstantinopel die Konzentration von Truppen
auf dem Gelände von der Regierung beschlossen wurde. — Die neuesten
Meldungen aus Konstantinopel sind wenig ansehnlich, in Paris eine, wenn
auch vorläufige und diplomatische Wende der bisherigen Haltung zu
erkennen. Die Forderung des Paschas an die Entente-Kommissionen, Kon-
stantinopel sofort militärisch räumen zu lassen, wird in Pariser Regie-
rungskreisen als eine klagende Verletzung des Mudros-Abkommens be-
zeichnet, doch hofft man immer noch auf einen Widerruf dieser Forderung.
Die Londoner Blätter lenken in ihren Berichten über die Lage in nahen
Zukunft besondere Aufmerksamkeit auf das gezeichnete Verhältnis des Ver-
ganges der Kemalisten bezeugen, um dann die weiteren Beziehungen des
Mudros-Abkommens, die angegriffen werden. Man ist enttäuscht über
Hortsmut und Inhalt der Forderung, die die Angora-Regierung den allie-
rierten Oberkommissionen stellen, als sie behaupten, eine weitere An-
wesenheit der alliierten Truppen in der Zone von Konstantinopel sei un-
möglich. Die Alliierten haben dieser Forderung eine kategorische Ab-
weisung erteilt.

Kongress der Verdängten.

Berlin, 6. November. Am zweiten Tag des Kongresses der Ver-
drängten wurde aus den aus dem Zeilen des Reiches zu der Tagung
nach Berlin gekommenen Vertretern der einzelnen Interessengruppen
die Tagesordnung für den Kongress festgelegt. In dem Ausschuss für das
Kongress-Programm sind die Verhandlungen für das nächste Jahr
gleichzeitig waren sehr hartnäckig. Der Ausschuss für das Gesam-
tschicksal gliedert sich in drei Untergruppen: a) für Auslands-
angelegenheiten, b) für die Angelegenheiten der Heimat und c) für
die Angelegenheiten der Heimat. In der morgigen Sitzung werden die
Resolutionen der Arbeitsausschüsse zu einer Gesamtsitzung vereinigt
werden, die dann dem Reichspräsidenten bei dem Empfang der Ab-
schiedsbeschlüsse der Verdängten am Mittwoch, dem 8. November,
vormittags 11 Uhr, überreicht werden wird.

Fransösischer Statistik von Flugzeugunfällen. Nach einer im
„Temps“ veröffentlichten Statistik sind in der Zeit vom 1. Januar
bis zum 1. Oktober 1922 bei 36 Flugzeugunfällen 29 französische
Piloten gestorben und 24 verletzt worden.

Wirth und Hermes.

Der Schlupfampf mit der Repto.

Wie kommt es, daß die gelimte französische Presse das
deutsche Reparationsprogramm in Grund und Boden verurteilt hat,
bevor es veröffentlicht wurde? Antwort: Welt
man in Paris auf das genaueste über die Berliner Vorgänge
unterrichtet ist, während die deutsche Öffentlichkeit, von
allen guten Göttern des amtlichen Presdienstes verlassen,
abnunglos dahindösen muß. In Paris ist man aber das,
was sich weit politische Kreise in Deutschland kaum selbst
eingebildet wagen, glänzend auf dem Laufenden erhalten,
nämlich darüber, daß die deutsche Regierungsmaschine voll-
ständig in Unordnung geraten ist. Man reist folgenden von
einer Kesselflexion. Das deutsche Volk wird bei
den schicksalshen Verhandlungen mit der Reparations-
kommission nur durch zwei verantwortliche Regierungsführer
vertreten: Wirth und Hermes. Diese beiden Verantwortlichen
aber sind untereinander uneins, nicht mit Worten, nicht in
ihrer äußeren Haltung, sondern innerlich. Hermes be-
zieht andere wirtschaftspolitische Anschauungen als der Reichs-
finanzler. Hinter Hermes steht eine bürgerliche, industrielle,
kapitalistische Welt. Hinter Dr. Wirth stehen, sagen wir
einmal, die Gewerkschaften. Das haben die fortwährenden Streit
der Reparationskommission sehr schnell herausbekommen.
Ergo als sie in Berlin eintrafen, erklärten sie den Aus-
sagen — in der ersten Aufregung waren die Presseausgaben
noch nicht auf die Ententejournalisten begrenzt —, die letzte
Wende Streikemans, des parlamentarischen Führers in Braun-
schweig habe auf die Mitglieder der Repto, besonders auf
die französische Delegation einen vorzüglichen Eindruck ge-
macht. Man vermehre eine vorzüglichere Einstellung der
bürgerlichen Parteien in Deutschland.

Dieser vom Standpunkt der Alliierten aus betrachtet
günstige Eindruck wurde dann in den Verhandlungen noch
verstärkt, solange man mit Hermes sprach. Der Reichs-
finanzminister zeigt in allen Fragen der Reparation, der
Stabilisierung, der wirtschaftlichen Befriedigung großes Ent-
gegenkommen. Er ließ deutlich durchblicken, daß die Parteien,
mit denen er Fühlung hatte, den Willen haben, an den er-
forderlichen innerdeutschen Maßnahmen zur Stabilisierung
der Mark mitzuwirken. Vor allem ist man bereit, die Ver-
teilerleistung zu steigern, wenn der Wirtschaftsentag in
einer frohen Form ausgehen würde. Hier mußte der
Reichsfinanzminister, wenn auch für scharfe Augen bemerkbar,
seinem Minister in den Arm fallen. Dr. Wirth ist zwar
auch für Steigerung der deutschen Arbeitsleistung. Aber
den Wirtschaftsentag auch nur auszuweichen, siehe für ihn,
es endgültig mit der Sozialdemokratie verderben, die abge-
lehnt, wie man weiß, seit dem Eintreffen der Reparations-
kommission in Berlin in drohender Zukunft verbarren.
Der ausbleibender Eifer um den Wirtschaftsentag würde das
Ende der jetzigen Koalition bedeuten. Der Pariser „Matin“
ist also gar nicht so sehr auf dem Holzwege, wenn er ver-
mutet, daß das Ergebnis der Berliner Verhandlungen der
Repto schließlich nichts anderes ist als — eine deutsche
Abkettelstriebe. Tatsächlich sind die Mitglieder der
Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß der deutsche
Reichsfinanzler bei den Verhandlungen wenig Entgegenkommen
und Ehrlichkeit gezeigt habe, während man sich mit dem Finanz-
minister viel besser verständigen könne. Hermes sei aber nicht
ausschlaggebend. Auch in den deutschen Vorschlägen hätten
die Aemter, die der Kanzler befehligt, mit ihren An-
sichten geirrt. Das beste wäre, nach Hause zu gehen und
abzuwarten, bis in Deutschland die „Stinnespartei“ durch-
gerungen sei. Das werde vielleicht bis zur Wilsener Kon-
ferenz, die am 3. Dezember beginnen soll, geschehen. Die
Zustreitenden, die dann aus Ander kämen, würden in An-
spruch an das Stinnes-Lubeczk-Abkommen ein Programm
verleihen, mit dem sich etwas anfangen lasse. Und die jetzige
deutsche Koalition, auch die Landwirtehaft und sogar die jetzige
noch in „kämpferische“ Reichsbank wären dann geneigt, sich
an der deutschen Aktion im Sinne des „Hilf die selbst!“
zu beteiligen. Hermes habe ja bei den Verhandlungen mit
der Kommission zugegeben, daß auf deutscher Seite Unter-
lassungshandlungen begangen wurden. Der Reichsfinanzler bringe
es nicht über sich, soweit zu gehen, und deshalb müsse er
selber gehen.

Soweit die Anschauungen innerhalb der Repto, wie
man so auf Umwegen und durch heimliche Kanäle erfährt.
Zu einer offenen ehrlichen Darstellung konnte sich das
Berliner Öffentlichkeit bis jetzt nicht aufbringen. Das
ist sehr bedauerlich. Denn das deutsche Volk, das unter
dem Zusammenbruch der Markwährung schwer leidet, hat
ein Recht darauf, sofort zu erfahren, ob das Schiff lech
dem Untergang geweiht ist oder ob es noch eine Aus-
sicht auf Rettung gibt. Der Reichsfinanzler hat ja unlängst
vor der Bankstimmung gewarnt und jeden Gedanken an
Bankrott abgelehnt. Aber wenn der Dollar wie heute auf
8200 Mark steht, möchte man doch lieber für solche Behauptungen
eine schärfere Begründung haben.

Gemeinnützige Anstalten und Geldentwertung.

Der Hauptausfluß des Reichstages beschloß in seiner Sitzung vom 6. November den Betrag von 500 Millionen, den der Sozialausfluß des Reichstages für gemeinnützige Anstalten bewilligt hatte, mit Rücksicht auf die Geldentwertung auf eine Milliarde zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Sodann trat der Ausschuß in die Beratung des Entwurfs einer Reichsbankgesetzordnung ein, über den der Zentralisierungs-Schreiber ausführlich Bericht erstattete. Ministerdirektor v. Schlieffen widersprach der Ansicht des Referenten, daß durch die Neuordnung die Stellung des Finanzministers außerordentlich gehieft worden sei. Er sprach sich für eine Frage mit, die den Reichstag zum Gegenstande des Reichstages machen werde.

Eine lange Erörterung entspann sich bei der Beratung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplanes. Dabei verlangte der Volkspartei Quasi gezielte Bestimmungen, die in Zukunft verhindern, daß das Vermögen des Reiches ungenutzt bleibe. Nach längerer Debatte wurde der Haushaltsantrag trotz Widerspruch des Volksparteilichs Abg. Scholz in der Form angenommen, daß die Reichsbankverwaltung Gegenstände für die gemeinnützigen Anstalten aus den Heresbeständen zu billigeren Preisen abgeben soll. Der Regierungsdirektor teilte mit, daß die Gegenstände aus der Heresverwaltung fast gänzlich ausgetauscht seien. Ein Antrag, das Haushaltsjahr einschließlich mit dem Staatshaushalt zu vereinigen, wurde abgelehnt, nachdem die Regierung aus tatsächlichen Gründen widersprochen hatte.

Die Kohndifferenzen im Bergbau.

Wie mitgeteilt, haben alle großen Bergarbeiterorganisationen vom alten Bergarbeiterverband bis zu den drifflischen Hütten- und potallischen Berufsvereinigungen um die Kohndifferenzen in den letzten Tagen die Schiedsgerichte und die vorläufigen Schiedsgerichte abgelehnt, die in der Frage der Entlohnung der Bergarbeiter nach langen Verhandlungen zustande gekommen waren. Die Bergarbeiter fordern jedoch für den zurückliegenden Oktober wie für den November Erhöhung ihrer Löhne. Aber nicht nur in diesem Punkte verweisen sie den Schiedsrichter, sondern sie lehnen auch die Einführung einer produktiven Prämie ab. Die Arbeitnehmerschaften haben an die Unternehmensverbände und an das Reichsbankministerium eine befristete Forderung für die Neueingelung der Vorkohndifferenzen gestellt. Damit tritt die Kohndifferenz im Bergbau abermals in ein kritisches Stadium, denn man kann erwarten, daß der sehr sorgfältig durchgearbeitete Schiedsbericht beim Reichsbankministerium Zustimmung finden und voraussichtlich für verbindlich erklärt werden wird. Versuchen dann die Unternehmensverbände bei ihrer Abweisung, in wie ein letzter Kampf unermüdet. Von Arbeitnehmern die wird darauf hingewiesen, daß die Forderungen für Oktober schon deshalb in Billigkeit seien, weil bereits bei der vorliegenden Neueingelung der Löhne ein Zuschlag für die zu erwartende Teuerung einkalkuliert worden ist. Als belohnend anerkannt wird auch die Ablehnung der Forderung in Höhe von 10 Prozent, die bei einer geringen Abschätzung der Einkünfte der Bergarbeiter eine wesentliche Erhöhung seines Einkommens bedeuten würde. Es ist zu bedauern, daß durch die ablehnende Haltung der Arbeitnehmer die Verhältnisse im Kohlenbergbau eine neue Verschärfung gerade in dieser Zeit erfahren, in der die Preissteigerung für Kohlen schon über die Verhältnisse eines großen Teiles der Bevölkerung hinausgeht und auf der anderen Seite der Bedarf erheblich gesteigert ist.

Der 9. November in Thüringen.

Weimar, 6. November. Am 9. November wird wieder das Thüringische Staatsministerium mit einem Anfall an die Bevölkerung, den Tag festlich zu begehen. Entschieden dem Charakter des 9. November als festlicher Feiertag findet überall nur Kontagsfeier statt. Die Schulen bleiben geschlossen, ebenso die Landesuniversität.

Berlin, 7. November. Die am Vorkonferenztag berufene Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände angeführten Organisationen haben sich am 6. November ab und überlassen es ihren Mitgliedern, ob sie an diesem Tage an Arbeitsstellen teilnehmen möchten.

Die Bedingungen der Volkspartei.

Eine Rede Stresemanns.

Dresden, 6. November. Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann sprach über die Bedingungen der Volkspartei. Er erklärte, die Deutsche Volkspartei würde nur dann, wenn die Regierung einträte, wenn eine Verständigung über die Währungsfrage und über verschiedene Wirtschaftsfragen erfolgt sei, vor allem über die Rückkehr zur Qualitätssicherung und die Beteiligung der Gesellschaft jugendlicher und ungelerner Arbeiter mit geltenden

Kostensparnis

halber werden wir unseren Lesern auf dem Lande, die die Zeitung, vom Verlage überlassen, durch die Post zugestellt erhalten, in Zukunft keine besonderen Rechnungen mehr zuzuschicken. Wir bitten, den Bezugspreis jedesmal bis zum 8. des Monats auf unser Postcheckkonto Leipzig 22815 überweisen zu wollen. Der Bezugspreis für November beträgt 190 Mark.

Bis zum 8. des Monats bei uns nicht eingegangene Beträge werden wir durch Nachnahme einzeln, wofür dem Leser zusätzliche Kosten entstehen.

Saale-Zeitung

Verlagsverwaltung.

und leistungsfähigen. Ferner müßte zwar der Wollfundtag das Normale bleiben, aber Arbeitnehmer und Arbeitgeber müßten ohne behördliche Einmischung Uebereinkommen vereinbaren dürfen. Die Volkspartei denkt nicht daran, die Verantwortung mit zu übernehmen, wenn die Regierung nicht den Willen hat, dem Volk zu sagen, daß es so nicht weitergeht. Wenn das Parlament nicht einmündig, würde die Volkspartei über das Parlament hinweg an das Volk appellieren; die Lösung würde sein: Freiheit und Mehrarbeit.

Steigerung der Indexpuffer um 65,7 Prozent.

Berlin, 7. November. Die vom Statistischen Reichsamt berechnete Reichsindex für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Nahrung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) ist im Durchschnitt des Monats Oktober auf 22.066 gegenüber 13.319 im September gestiegen. Die Steigerung beträgt demnach 65,7 Prozent. Eine die Bekleidungsindex, die erst seit einigen Monaten in die Berechnung einbezogen sind) stellt sich die Indexpuffer auf 19.504, was eine Steigerung von 71,4 Prozent gegenüber der entsprechenden Ziffer des September (11.376) bedeutet. Die Bekleidungsindex haben sich somit nach den vorausgegangenen außerordentlichen Steigerungen seit September nicht in gleich starkem Maße verteuert wie die übrigen Lebensbedürfnisse zusammengenommen. Die Indexpuffer für die Bekleidungsindex allein ist auf 48,7 Prozent auf 38.664, die für die Ernährungsausgaben um 72,7 Prozent auf 26.623 gestiegen. Neben diesen Monatsdurchschnittsziffern ist noch eine Endziffer für den 25. Oktober berechnet worden. Danach ergibt sich das Ende des Monats eine Indexpuffer der gesamten Lebenshaltungskosten von 24.702, oder eine Steigerung auf das 247fache des Wertes vom

Um den Koalitionszwang.

Zu den Vorkäufen in Mannefelden. Im Mannefelden Bergbau haben sich in letzter Zeit Ereignisse abgelehnt, die das Interesse der Öffentlichkeit in weitestem Maße erregt. Es macht sich unter den Arbeitern eine Bewegung lagig geltend, die Verteilungen zu veranlassen, die nicht den Interessen der Arbeiter, sondern der Interessen der Kapitalisten, sich einer Forderung der entsprechenden Nachzahlung zu verhalten. Allen Ansichten nach liegen irgend welche Beziehungen von oben vor, denn auch im Vorhinein ist es aus diesem Anlaß zu Streiks gekommen oder wenigstens zu passiver Weisung. Das Eigenartige an dieser Bewegung ist der Umstand, daß die Arbeiter sich nicht des Gehaltens ihres Vorgehens bewußt zu sein scheinen. Demnach ist der Koalitionszwang, ein unvollständiger, sich einer wirklichen Organisation anzuschließen, und die Bekämpfung von Arbeitern und Angehörigen, hat nicht abhängig gemacht werden von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung. Dieses Recht ist in der Verfassung und in dem Betriebsratgesetz verankert, und auch die

meisten Tarifverträge enthalten diese Bestimmung. Es ist nicht zu verkennen, daß die Koalitionsfreiheit und die Festlegung der Löhne durch Tarifverträge viel wirtschaftliches Unheil abgewendet haben, indem für die Anstrengung von wirtschaftlichen Differenzen durch einen getarnten Streik getarnt wurde. Ohne die Koalitionsfreiheit würde die Anzahl der wilden Streiks eine ganz erheblich größere werden, und es wäre zu Mauseinanderjagen gekommen, die der Wirtschaft und den Beteiligten wenig zuträglich gewesen wären.

Aber das Vertrauen der Gewerkschaften, ihre Macht durch zu erweitern, daß aus der Koalitionsfreiheit ein Koalitionszwang wird, ist unbedingt zu verurteilen und zu bekämpfen. Es darf niemand vermehrt werden, ob und wo er sich organisiert will, sonst ist die persönliche Freiheit, auf die doch gerade die Gewerkschaften so großen Wert legen, nicht mehr gewährleistet. Die Koalitionsfreiheit will nicht mehr Bruder sein, denn „jählich“ ist die Koalitionsfreiheit ein freies Recht der Gewerkschaften, die Koalitionsfreiheit ist die Einführung der Gewerkschaften wird keine gute sein, wenn sie sich auf die Gewalt stützen müssen. Wenn schon neue Mitglieder mit Zwang herangezogen werden müssen, so könnte eines Tages der Tag kommen, wo auch innerhalb der Gewerkschaften die Gewalt regiert und die große Masse sich zähmenden dem Diktat von einigen radikalsten Organen unterworfen werden müßte. Die Gewerkschaften sind also nicht mehr, sondern werden weniger darauf beruhen zu legen, daß ihre Mitglieder begeisterte Anhänger ihrer Prinzipien sind als die in Mitgliederzahl zunehmen. Was für Anstrengungen gemacht werden, um ein abtrünniges Mitglied zurückzuführen, zeigt folgender Fall: In einem größeren Werk an der Ruhr war ein Arbeiter aus der Organisation ausgeschieden. Eine Gewerkschaftsleitung brachte die Vertreter der Arbeiterschaft den Fall zur Sprache, um die Verteilung zu bestimmen, den betreffenden Arbeiter entweder zum Wiedereintritt in die Organisation zu bewegen oder ihn zu entlassen. Die Firma lehnte jedoch jegliches Eingehen ab mit dem Hinweis, daß Ertragsleistungen der Arbeiter oder ihrer Organisationen für nichts angingen und daß die Koalitionsfreiheit der Koalitionsfreiheit garantierte. Die Gewerkschaft ist jedoch nicht tot. Vielmehr laßt einige Tage nach der Betriebsratsung eine Betriebsratsvermittlung statt, in der beschloffen wurde, die Forderung noch einmal vorzubringen. Auch diesmal mußte die Verteilung eine Frage erziehen. Die Antwort war, daß die Arbeiter selbst Recht zu verwalten und schließlich die Forderung zu erfüllen. Es ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften, die Arbeiter zu entlassen, nachdem sie die Arbeit wieder auf.

Doch derartig überredet“ Mitglieder sind Letzteres starke Stützen der Gewerkschaft sein werden, liegt auf der Hand. Zudem stehen für die Arbeiter die Gefahren in ihrem Verhältnis zu den möglichen Gevatten. Die Verteilungen müssen aus wichtigen politischen Gründen dem Verlangen nach, Organisierte zu entlassen, stets der größten Überduldung entgegenkommen. Es ist dies eine Frage, die für sie von größter Wichtigkeit ist, denn sie würden einen Teil ihres Entlassungsrechtes an die Arbeitnehmerschaft übertragen, sich auch ihres Einstellungsrechtes begeben, und Gefahr laufen, daß die Einführung Koalitionszwang von ihnen stets erzwungen werden würde. Sollte dennoch durch ungewollte Koalitionszwang, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtungsausfluß würde die Kündigung als rechtswirksam für unwirksam erklären. Dies alles müßte sich die Arbeiter fragen. Wer nur einmüßigen objektive bleibt, muß zugeben, daß der Betrieb der Arbeiterschaft nicht. Der am Vorkonferenztag am 6. November zu entlassenen Arbeiter, ein Betrieb nachgegeben haben, so ist er sich der Gefahr aus, von dem entlassenen Arbeiterorganen auf Schwenkerleistung verlagert zu werden. Jeder Schlichtung

Theater in Halle.

Stadt-Theater
Mittwoch, d. 8. Novbr.
Anf. 7 1/2, Ed. 9 1/2 Uhr
Der fliegende Holländer
von Richard Wagner.
Donnerstag
Die versunkene Glocke

Thalia-Theater
Mittwoch d. 8. Nvbr.
abends 7 1/2 Uhr
Bunbury
Komödie v. O. Wilde

Feine Damen-Garderobe
nurd nur angefertigt.
Erica Schubert,
Nordstraße 70, pari.

Geb. Bethmann
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Gr. Steinstraße 79-80.
**Elegante
Herrenzimmer.**

Schokoladen

Zuckerwaren etc.
kaufen Sieberrückwaren am billigsten bei
Bachran & Co., gegenüber Börse.
Markt 6.

Autoreifen

Gr. 765/105, 820/135, 895/150, 985/150
Fabrikat Wood-Milne, Spezial-Gummi-
gletschutz, extra schwere Ausführung.
Prompte Lieferung.
Konkurrenzlos billige Preise.
Walther-ter Schüren, Autowerkzeug
Düsseldorf, Lichtstrasse 36
Tel. 4008. Tel.-Adr. Walthschüren.

la Betonfies

Mauerland etc. liefert wagon-
weise frei Anfruchtungsleistung
**Rieswerk u. Cementswaren-
fabrik Vergoits & Co. Halle a. S.**

Gebhardt-Eiweiß-Kakao

der von der Wissenschaft anerkannte
Kräftigungstrank für in der Ernährung
zurückgebliebenen, erschöpfende
Krankheiten geschwächte Erwachsene und
für im Wachstum gehemmte Kinder.
Überall erhältlich.
Alleinige Hersteller:
Georg Gebhardt & Co., Halle.
Versandstelle Gr. Steinstraße 36.

Vorm. Geh. Med.-Rat Dr. Schroeders Heilanstalt für Geschieleiden, sex. Schwäche

Haut- und Beinleiden:
künstl. Höhensohle, Blutuntersuchung.
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 34, I. r. Tel. 6497
Sprechz. Mitt- u. Nachm. 10-12, Mittw. u.
Sonntag. Sonntags 10-12. Geöffnete Wartezimmer.

Tortstreu - Tortmull

in gezeigten Rollen liefern billig
P. Riemann & Co., Magdeburg.
Fernsprecher: 7434, 7397. Telegr.-Adr.: Riemannco.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
**Preussischen Renten-Ver-
sicherungs-Anstalt.**
Sofort beginnende gleichbleibende Rente
für Männer:
b. Eintr.-
Alt. (Jahre) 50 55 60 65 70 75
Jährl. %
d. Einlage 7,2125 8,244 9,26125 11,261 14,261 18,261
bei längerem Aufschub der Rentenzahlung
wesentlich höhere Sätze.
Für Frauen gelten etwas andere Sätze.
Vermögenswerte Ende 1931:
171 Millionen Mark.
Tarife und nähere Auskunft durch:
Oskar Schindler in Halle a. S., Bernburger
Straße 3, Theodor Poppe in Artern, Paul
Starckhoff in Delitzsch, Heilische Str. 35,
Julius Ritter in Eilenburg, Torgauer Str. 35,
Paul Hämmerling, Kenner in Bad Kösen,
Naumburger Str. 1, Dr. phil. Rudolph Schubert
in Firma Gebr. Schwarz Nachf. in Merse-
burg, Kl. Ritterstr. 10, Rudolph Müller & Co.
in Naumburg (S.), Topfmarkt 11, A. Vogel in
Naumburg (S.), Herrenstr. 6, A. Schander
in Sangerhausen, Markt 19, Emil Thinius in
Torgau, Hugo Merker in Wittenberg,
Lutherstr. 22, Otto Rothe in Zeitz, Brühl 27

EMPFLEHENSWERTE SPEDITIONS-FIRMEN

Harhus.
J. P. Petersen, Dampfer-Agentur
und Spedition.

Aken an der Elbe.
Hafen- u. Lagerhaus-Akten-Gesellschaft
Großer Umschlagplatz an der
Mittelelbe. Massengüter (Schwefel-
eis, Phosphate, Kohlen, Zucker,
Getreide, Futtermittel usw.)
Zögerrümpfe, Lagerpöcher,
sowie Kellereien.
Elevatoren, Reinigungs-, Patr.-u.
Mischmaschinen.
Grosse Lagerplätze im Freien

Antwerpen.
Agence Maritime Marks.

Basel (Schweiz).
Basler Lagerhausgesellschaft, Amtl.
Güterbest. der Bad. St. B.
Burckhardt, Walter & Co., A.-G.

Borken (West).
Paul Feind, Behnspedition, intern.
Transporte.

Chemnitz.
I. Max Meinig, Sped. Lagerung.

Emmerich.
Paul Feind, Internationale Spedi-
tionen.

Friedrichshafen a. B.
C. E. Noerpel,
Internationale Transporte
Halle a. S.

G. Vester, G. m. b. H.,
Behnspedition - Lagerung.

Hagen i. Westfalen.
J. G. Silber.

Magdeburg.
Paul Siebert, G. m. b. H.
Schiffahrt, Spedition, Lagerung,
Internationale u. Ueberseetrans-
porte, Sammelladungsverkebre.

Saarbrücken.
Saarbrücker Speditions- u. Lager-
haus-Gesellschaft m. b. H.

Singen.
C. E. Noerpel,
Internationale Transporte
Venlo.

J. Laumen & Co.
Zürich.
Burckhardt, Walter & Co., A.-G.
Carl Im Obersteg & Cie.

Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen

Halle a. S., Martinsberg 10. Magdeburg, Kaiserstr. 22.

An- u. Verkauf von Wertpapieren. Annahme u. Verzinsung v. Geldern.
Verwahrung und Verwaltung. Lombard- u. Konto-Korrent-Kredit.
Antliche Hinterlegungsstelle.


Gut dauerhaftes Gummi-
band für Stempelbänder
h. von H. H. Schreyer & Co.
Gr. Steinstr. 84.

Patentanwaltsbüro Sach.
Leipzig, Brühl 2.

Anna Theuring,

Nur Große Wallstraße 42,
Telephon 4263.

zahl für Lumpen unfortiert 40 Mf. p. Kilo
Bücher und Zeitungen . . . 30 " "
Alt-Papier . . . 50 " "
Alt-Eisen . . . 30-50 " "
Alt-Metalle 100 Mf. per Kilo mehr
wie ich vorher inzeriert habe.
Reinliche Abholungen.



In der Provinz Ostpreussen

nimmt die **Königsberger Darrungsche Zeitung** - Gründungs-
jahr 1640 - im politischen und wirtschaftlichen Leben und in allen
Kulturen und Seinsfragen eine anerkannt lebendige und fröh-
liche Stellung ein. Zur Vermittlung des gesellschaftlichen Verkehrs
mit Industrie, Handel- und Finanzkreisen unentbehrlich,
ebenso zur Anknüpfung neuer Verbindungen im deutschen Reich.

Umfangreiche, gut unterrichtete Handelszeitung.
Anteilsblatt der Gerichte und zahlreicher Behörden.
Beilagen: Sonntagsblatt, Frauen-Rundschau,
Sportblatt: Die Spiele der Stadt, Literarisches.
Verbreitung: der ganze deutsche Nordosten, die Randstaaten zw. u. das Reich.
Täglich zwei Ausgaben.
Preussensachen auf Wunsch kostenfrei vom Verlag, Abgang 1. P., Königsberg 2.

OHG



Wir liefern
schnell und preiswert:
Frachtbriele
Kollianhänger
Klebeadressen
Paketkarten
Zahlkarten

Durchschreib-
Bücher
Notizblocks
Stenogramm-
Blocks
Telegramm-
Blocks

Durchschreib-
Papier weiß u. farb.
Kanzlei-
Konzept- u.
Normalpapiere

Vertreterbüch sofort
und unverbindlich.

**Otto Hendl-
Gesellschaft,**
Halle a. d. S.,
Gr. Brauhaustr. 16/17
Fernsprech-Sammel-
nummer 743.

Commerzproffen!
Genüthche Berichtung in
1 Minute. Unschädlich, Alles
überzeugend. Garantie! Minut
100 Mark.
Wilm. Wenck,
Waldstein 10/11.

Achtung! Achtung!
Höchste Preise
zahle
für
**Gold-,
Silber-,
Platinbruch**
Alte Zahngebisse!
Reelles Gewicht.
A. Abramowit,
Schmerzfr. 14, I.
Rot 3606



Wie ist es gekommen
dass ich
so glücklich bin?
Verlange Erdal mit dem
Brosch
Das ist die
Gewinn!

Erdal

Marke Rolfrosch - Schuhpaste
Werner & Mertz A.-G. Mainz

Decorative Malerei

liefert gut und preiswert
Hans Hallfarth
Schillerstrasse 22.

Rustica

mit schräger
Spitze



Die Feder
unserer Zeit
Brause & Co. Iserlohn

Für Landwirte!

Steuerfragen ...
Buchführung ...
Rechnungswesen

behandelt als Sondergebiet im „Brieftaschen“ oder
betrifft in leicht verständlicher Form die allbekannte,
seit 1882 erscheinende Fachzeitschrift „Der praktische
Landwirt“, Magdeburg, Jahrgang 1931, No. 1.
Spezial-Nummer gratis.

Unterrichts-Anzeigen

Buchführung.
Kaufmann. Privatschulen
Wilm. Baer, Geiststr. 41.
H. Dittenberger,
Händelstrasse 6.

Gesangs-Unterricht
Frühbaumgarten-Vorlesch
12-1) Wilhelmstr. 33 pt.

Schreibmaschine
Kaufmann. Privatschulen
Wilm. Baer, Geiststr. 41
H. Dittenberger,
Händelstrasse 6.

Stenographie.
Kaufmann. Privatschulen
Wilm. Baer, Geiststr. 41
H. Dittenberger,
Händelstrasse 6.

Fremde Sprachen
Kaufmann. Privatschulen
Wilm. Baer, Geiststr. 41.

Störtebeker

der Magenheiler

Eigentum, Verlag und Druck: Coale-Druckerei-Gesellschaft m. b. H. Halle (Saale). Chefredakteur: Eugen Brinkmann in Halle (Saale). Verantwortliche Redakteure: Für Politik und Kommunalpolitik: Eugen Brinkmann; für des
Sachen und allgemeinen Zeitl: August Brinkmann; für den wissenschaftlichen Zeitl: Dr. Walter Bormann, Volkswirt R.D.P.; für die Sportzeitung: Heinrich Hoffmann. Für den Verlagsteil verantwortlich: Paul Brinkmann, sämtlich in Halle (Saale).